

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Halbjahresbericht für die Bezirksvertretung Nippes; Beschlüsse bis Juni 2009
hier: Sitzung vom 28.05.2009, TOP 8.1.10, betreffend: Gesamtschule in Nippes**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf zu prüfen, an welchen Standorten in bzw. für Nippes eine Gesamtschule oder eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 5018/2009, TOP 10.28):

1. „Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Errichtung einer 4-zügigen integrierten Gesamtschule (Sek I und Sek II) im Bezirk Nippes zum 01.08.2010, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Brehmstraße 2. Die Gesamtschule ist gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule zu führen, in der inklusiv Kinder mit und ohne Behinderung unterrichtet werden.
1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Bezirksregierung unverzüglich noch in diesem Jahr einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule einzureichen.
2. Die Bezirksregierung wird gebeten, die Genehmigung für die neue Gesamtschule als gebundene Ganztagschule zu erteilen sowie eine kommissarische Schulleitung mit der Annahme der Anmeldungen und der Entwicklung eines pädagogischen Schulkonzeptes zu beauftragen. Dies sollte so frühzeitig erfolgen, dass die Eltern noch vor dem

Beginn der Anmeldefristen Anfang Februar 2010 über das Angebot der neuen Gesamtschule informiert werden können.

3. Der Rat beschließt gleichzeitig gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Schließung der Hauptschule Brehmstraße zum 31.07.2010. Die Schule wird aufgelöst. Zum Schuljahr 2010/11 werden den rd. 60 Schülerinnen und Schülern, die derzeit die Jahrgangsstufen 8 und 9 der Hauptschule Brehmstraße bilden, Plätze an anderen Hauptschulen angeboten, da der Unterrichtsbetrieb mit dieser geringen Schülerzahl nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden kann. Wohnortnah stehen hinreichende Raumkapazitäten an den Standorten Bülowstraße, Reutlinger Straße und Paul-Humburg-Straße zur Verfügung.
4. Die Stadt Köln schafft die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Unterbringung der neuen Gesamtschule und stellt die erforderlichen Mittel sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren bereit. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, an welchem Standort die langfristige Unterbringung der neuen Gesamtschule am besten gesichert werden kann, und zeitnah einen Planungsbeschluss für die erforderlichen Baumaßnahmen herbeizuführen.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel für den Betrieb der neuen Gesamtschule gemäß den Ausführungen in der Begründung in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass der Maßnahme unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.“

Die Verwaltung wird dem Rat unter Bezug auf die Beschlussfassung zu Punkt 5 kurzfristig eine Beschlussvorlage für den langfristigen Standort der neuen Gesamtschule vorlegen. In die Beratungsfolge wird die Bezirksvertretung Nippes eingebunden. Der Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 28.05.2009 ist damit erledigt.